

Interessensbekundungsverfahren der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Interessensbekundungsverfahren

I. Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zur Gewinnung eines Trägers der freien Jugendhilfe zum Betrieb eines JugendKulturhauses mit Jugendcafé in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin nach §§ 11, 13 SGB VIII

Auftraggeber:	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Am Rathaus 1 15366 Neuenhagen
Vergabeart:	Freihändige Vergabe
Ablauf der Abgabefrist:	05.10.2026 Eingang bis 12:00 Uhr
Abgabeort:	Für dieses Verfahren ist ausschließlich die schriftliche Angebotsabgabe zugelassen.
Hinweis:	Die vollständigen Unterlagen zum Interessensbekundungsverfahren (Anlagen) werden interessierten Trägern auf Anfrage elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Anforderung ist per E-Mail an <u>vergabe@neuenhagen-bei-berlin.de</u> zu richten.

Inhalt

I. Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zur Gewinnung eines Trägers der freien Jugendhilfe zum Betrieb eines JugendKulturhauses mit Jugendcafé in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin nach §§ 11, 13 SGB VIII	1
1. Anlass.....	3
2. Aufgabenbeschreibung	4
3. Adressat*innen.....	5
4. Räumlichkeiten	5
5. Finanzierung	5
6. Einzureichende Unterlagen	6
7. Kosten	8
8. Datenschutz	8
9. Fragen zum Verfahren	8
10. Haftungsausschuss	8
11. Vertraulichkeitserklärung	8
12. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge	8
II. Rahmenbedingungen und Ablauf des Interessensbekundungsverfahrens der Gemeinde Neuenhagen ..	9
1. Ziel	9
2. Vorläufiger Zeitplan und Verfahrensablauf.....	9
3. Trägerprofil / Bewerbungsvoraussetzungen	10
4. Struktur Interessensbekundung	11
5. Frist	12
6. Mitteilung von Unklarheiten in den Unterlagen.....	12
7. Prüfung und Auswahl der Interessensbekundungen	13

1. Anlass

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Fachkräften sowie politischen Gremien die bestehende Jugendarbeit intensiv analysiert und weiterentwickelt. Grundlage hierfür bilden unter anderem eine umfassende Kinder- und Jugendbefragung 2025 sowie fachliche Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit des BIUF e.V.

Aus diesem Beteiligungs- und Entwicklungsprozess ist die kommunale Vision eines JugendKulturhauses mit Jugendcafé entstanden – eines offenen Ortes für Begegnung, Beteiligung, Kreativität und außerschulischer Bildung.

Das JugendKulturhaus soll jungen Menschen einen geschützten Raum bieten, in dem sie ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten, eigene Ideen entwickeln und umsetzen sowie soziale, kulturelle und demokratische Kompetenzen stärken können. Gleichzeitig soll es als zentraler Treffpunkt im Sozialraum wirken und eng mit Schulen, Vereinen, Beratungsstellen sowie weiteren lokalen Akteuren zusammenarbeiten.

Dabei möchten wir Kinder- und Jugendarbeit bewusst neu denken. Junge Menschen wachsen heute in einer zunehmend digitalen und vielfältigen Lebenswelt auf. Ihre Bedürfnisse, Freizeitgewohnheiten und Formen der Beteiligung verändern sich stetig. Das JugendKulturhaus soll diese Entwicklungen aufgreifen und sowohl analoge als auch digitale Angebote miteinander verbinden. Gleichzeitig sollen Beteiligung, Selbstwirksamkeit, kulturelle Bildung, Prävention und Demokratiebildung feste Bestandteile der pädagogischen Arbeit sein.

Mit diesem Verfahren suchen wir einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe - zunächst für 5 Jahre, mit der Option auf Verlängerung, der gemeinsam mit der Gemeinde ein modernes, bedarfsorientiertes und zukunftsfähiges Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestaltet.

Der gesuchte Träger setzt die kommunale Vision fachlich um, entwickelt hierfür innovative Angebote und gestaltet diese gemeinsam mit der Gemeinde sowie den Kindern und Jugendlichen kontinuierlich weiter. Erwartet wird eine bedarfsorientierte, lebensweltbezogene und sozialräumlich vernetzte Arbeitsweise, die sich konsequent an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Es handelt sich hierbei nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags.

Das Ziel dieses jugendhilfespezifischen Interessensbekundungsverfahrens ist es, Interessierte für das Angebot zu erkunden sowie die eingereichten Unterlagen zu prüfen, zu bewerten und einen Träger der freien Jugendhilfe für die Umsetzung der Leistung auszuwählen.

Die mitgeltenden Unterlagen beschreiben die fachlichen Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Erwartungen der Gemeinde an die zukünftige Ausgestaltung des JugendKulturhauses. Sie bilden die Grundlage für Ihre Interessensbekundung.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und das Konzept und darauf, gemeinsam mit einem engagierten Partner die offene Kinder- und Jugendarbeit in Neuenhagen bei Berlin zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

2. Aufgabenbeschreibung

a) Gesetzliche Anforderungen:

Der zu fördernde Träger der freien Jugendhilfe soll Leistungen nach §§ 11 und 13 SGB VIII erbringen. Des Weiteren gilt der Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2026 AN 009/2026.

b) Einsatzort:

Die Leistung soll in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin realisiert werden.

c) Hauptzielgruppe:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des § 7 SGB VIII.

Weitere Informationen zur Zielgruppe(n) entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

d) Ziel der Leistung:

Das JugendKulturhaus soll ein offener Begegnungs-, Bildungs- und Kulturort für Kinder und Jugendliche sein und richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, die

- einen offenen Treffpunkt zur Freizeitgestaltung und sozialen Begegnung suchen,
- ihre Interessen, Fähigkeiten und Talente in kreativen, kulturellen, sportlichen oder medienpädagogischen Angeboten entfalten möchten,
- Unterstützung bei persönlichen, schulischen oder familiären Fragestellungen benötigen,
- Orientierung und Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung wünschen,
- aufgrund besonderer Lebenslagen oder sozialer Benachteiligung einen niedrighschwelligen Zugang zu Beratung, Förderung und Teilhabe benötigen,
- sich aktiv an der Gestaltung von Angeboten und Projekten beteiligen möchten.

Es wird erwartet, dass das JugendKulturhaus mit den Einrichtungen im Sozialraum Neuenhagen/ Landkreis Märkisch-Oderland eng zusammenarbeitet. Eine Anbindung an vorhandene Angebote und Strukturen ist erwünscht.

Wesentliche Leistungsmerkmale innerhalb dieser Leistung sind:

- Offene, freiwillige und bedarfsorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche.
- Niedrighschwelliger Zugang ohne Teilnahmevoraussetzungen sowie eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Atmosphäre.
- Vielfältige Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Beteiligungsangebote, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen orientieren.
- Förderung von Eigeninitiative, Mitbestimmung und Selbstorganisation junger Menschen.
- Niedrighschwellige Beratung sowie Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote bei Bedarf.
- Enge Vernetzung mit Akteuren im Sozialraum und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

- Flexible Angebotsgestaltung sowie bedarfsgerechte Öffnungszeiten, einschließlich Angeboten am Nachmittag, Abend und bei besonderen Veranstaltungen auch an Wochenenden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

3. Adressat*innen

Das Verfahren richtet sich an nach § 75 SGB VIII anerkannte freie Träger der Jugendhilfe mit mindestens 5 jähriger Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendkulturarbeit gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII. Erwartet werden gute Kenntnisse der sozialräumlichen Strukturen und der Jugendhilfelandchaft im Landkreis Märkisch-Oderland sowie Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung kulturpädagogischer, kreativer, medienpädagogischer und außerschulischer Bildungsangebote, Beteiligungsformaten sowie der niedrigschwelligen psychosozialen Beratung, Präventionsarbeit und Demokratiebildung.

4. Räumlichkeiten

Die Gemeinde stellt das Gebäude mit Außengelände zur Verfügung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den **Anlagen 1 und 7**.

5. Finanzierung

Die Beauftragung ist zunächst auf 5 Jahre befristet. Die Gemeinde Neuenhagen gewährt dem Träger der freien Jugendhilfe einen Zuschuss von 125.000 Euro pro Jahr (für das Jahr 2027 anteilig 50%) für:

- Personalkosten (Dipl.-Sozialarbeiter/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Bachelor of Arts Soziale Arbeit oder vergleichbarer Studienabschluss),
- Sachkosten/Projektkosten,
- Verwaltungs-/ Overheadkosten (10% der Personalkosten).

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Märkisch-Oderland sowie der Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie für sozialpädagogische Fachkräfte des Landkreises Märkisch-Oderland zu beantragen. Ein Anspruch auf diese Förderung oder auf die Höhe des Förderumfangs besteht nicht.

Als Beginn ist der 01.07.2027 geplant. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

6. Einzureichende Unterlagen

Als erforderlicher Bestandteil der Interessensbekundung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig einzureichen.

6.1 Trägerdarstellung

Das Dokument gemäß **Anlage 2** ist vollständig auszufüllen. Darin sind insbesondere Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- Selbstdarstellung des Interessenten (Kurzbeschreibung des Leistungsportfolios, Organisationsstruktur, Personal);
- Nachweis der Eignung für die Umsetzung (Fachkunde, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit), darunter:
 - Erläuterungen zur Fachkunde des einzusetzenden Personals für die Erbringung der Leistungen zur Aufgabenerfüllung (Kenntnis konzeptioneller Anforderungen für Angebotgestaltung z.B. kultureller Kinder- und Jugendarbeit, Erfahrungen in der Umsetzung vergleichbarer Angebote,
 - Erfahrungen in der Gestaltung von Kooperationsbeziehungen sozialräumlicher Bezug

6.2 Konzept

Konzept zur inhaltlichen, pädagogischen und organisatorischen Umsetzung des Angebots im JugendKulturhaus.

Das Konzept ist entsprechend der **Anlage 3** zu gliedern und darf einen Umfang von **maximal 10 Seiten (DIN A4, Schriftart Calibri, Schriftgröße 12)** nicht überschreiten. Anlagen (z. B. Raumkonzept oder Kostenkalkulation) werden hierbei nicht auf den Seitenumfang angerechnet.

Das Konzept soll nachvollziehbar darstellen, wie die in der Leistungsbeschreibung definierten Aufgaben umgesetzt werden. Dabei sind insbesondere Aussagen zu folgenden Themen zu treffen:

- Umsetzung der Angebote anhand konkreter Praxisbeispiele,
- Passfähigkeit zur kommunalen Vision und den Zielsetzungen des JugendKulturhauses,
- pädagogischer Ansatz sowie Methoden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Zielgruppen, Inklusion und Teilhabemöglichkeiten,
- Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen,
- Kooperationen und Netzwerkarbeit,
- Personal,
- Qualitätsentwicklung, Evaluation und Dokumentation,
- Öffnungs- und Erreichbarkeitszeiten,
- Berücksichtigung möglicher Querschnittsthemen z.B. kulturelle Bildung, Demokratiebildung, Sport, Digitalisierung, Diversity, Nachhaltigkeit, Prävention und Resilienz)

6.3 Raumkonzeption

Dem Konzept ist eine Raumkonzeption als gesonderte Anlage beizufügen. Diese soll insbesondere Aussagen zur geplanten Nutzung der Räume des JugendKulturhauses, zu multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten sowie zur Öffnung für Kooperationspartner und selbstorganisierte Angebote enthalten.

6.4 Kostenkalkulation

Der Interessensbekundung ist eine Kostenkalkulation gemäß **Anlage 4** beizufügen.

Hierfür ist ausschließlich das vorgegebene Kalkulationsformular zu verwenden. Die Kalkulation muss nachvollziehbar sein und mit den Angaben des Konzeptes, insbesondere der Personalplanung und der dargestellten Angebotsstruktur, übereinstimmen. Die Kalkulation ist für die gesamte Laufzeit vorzunehmen.

6.5 Referenzen

Der Interessensbekundung ist eine Übersicht der in den vergangenen fünf Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekte und Leistungen (**Anlage 5**) beizufügen. Die Referenzen sollen insbesondere Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendkulturarbeit, Erfahrungen im Betreiben einer Jugendfreizeiteinrichtung nach § 11 SGB VIII sowie die fachlichen Kompetenzen, Ressourcen, Kenntnisse des Trägers, die Struktur und die Tätigkeit des Trägers im Arbeitsfeld darstellen.

6.6 Weitere Nachweise

Mit der Interessensbekundung sind außerdem einzureichen:

- Anerkennung gem. § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe
- Aktueller Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Aktuelle Satzung, aktuelles Statut, aktueller Gesellschaftsvertrag o.ä.
- Leitbildes bzw. Darstellung des pädagogischen Selbstverständnisses
- Aktueller Freistellungsbescheid bzw. Nachweis der Gemeinnützigkeit (soweit vorhanden)
- Eigenerklärungen freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Mitgliedschaft/ Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft Jugend(sozial)arbeit im LK Märkisch-Oderland gemäß § 78 SGB VIII
- Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Jahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Nachweis der Vertretungsberechtigung des Trägers

Falls Sie Interesse an der Umsetzung dieser Leistung haben, werden Sie gebeten, die Interessensbekundung als A4-Original in einfacher Ausfertigung in kopierfähiger Form (einseitig bedruckt, ohne Heftung) postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift in einem verschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Interessensbekundung JugendKulturhaus“ und dem **Kennzettel (Anlage 8)**, mit den geforderten Nachweisen und Eigenerklärungen

bis zum: **05.10.2026 12:00 Uhr**

bei: Gemeinde Neuenhagen
Interessensbekundung JugendKulturhaus
z.H. Frau Lorenz Vergabestelle Raum 644
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen

einzureichen.

Unvollständige oder verspätet eingehende Unterlagen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Angebotsöffnung erfolgt am: **05.10.2026 13:00 Uhr** ohne Beisein der am Verfahren beteiligten Interessenten.

7. Kosten

Ein Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen oder Auslagen, die im Zusammenhang mit der Erstellung und Einreichung der Interessensbekundung entstehen, besteht nicht.

8. Datenschutz

Die Interessenten sind dafür verantwortlich, dass die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens datenschutzrechtlich zulässig ist. Soweit erforderlich, informieren sie die betroffenen Personen über die Datenübermittlung und holen die notwendigen Einwilligungen ein.

Mit der Einreichung der Interessensbekundung erklären sich die Interessenten damit einverstanden, dass die im Verfahren übermittelten personenbezogenen Daten und Unterlagen zum Zweck der Durchführung des Verfahrens gespeichert und verarbeitet werden.

9. Fragen zum Verfahren

Anfragen können per Mail an die folgende Kontaktstelle gerichtet werden:
vergabe@neuenhagen-bei-berlin.de.

10. Haftungsausschuss

Der Auftraggeber haftet für unvollständige bzw. unrichtige Angaben in den Unterlagen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11. Vertraulichkeitserklärung

Interessenten verpflichten sich, im Rahmen des Verfahrens erlangte Informationen und Dokumente – auch nach Beendigung des Verfahrens – streng vertraulich zu behandeln. Hierzu sind auch durch jeden mit der Erstellung bzw. Auswertung beschäftigten Mitarbeitenden zu verpflichten.

Die vom Auftraggeber dem Interessenten überlassenen Unterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Teilnahmeantrags und/oder des Angebots bzw. im Auftragsfall zur Leistungserbringung verwendet werden. Jede Verwendung für andere Zwecke, Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Die Namen der Interessenten, die sich an dem Verfahren beteiligen, werden vom Auftraggeber vertraulich behandelt. Die eingereichten Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich der Anlagen werden auch nach Abschluss des Verfahrens sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

12. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

II. Rahmenbedingungen und Ablauf des Interessensbekundungsverfahrens der Gemeinde Neuenhagen

Fachbereich II, Abteilung Bürgerdienste & Einrichtungen, Sachgebiet Jugendsozialarbeit

Interessensbekundungsverfahren für Leistungen gemäß §§ 11, 13 SGB VIII.

1. Ziel

Gewinnung eines freien Trägers der Jugendhilfe zum Betrieb eines JugendKulturhauses mit Jugendcafé in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin nach §§ 11, 13 SGB VIII. Für die Durchführung von Interessensbekundungsverfahren innerhalb der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind die allgemein gültige Textstruktur sowie die standardisierten Bewertungskriterien festgelegt.

2. Vorläufiger Zeitplan und Verfahrensablauf

06.07.2026	Beschluss AN 008/2026 Die Jugendfreizeiteinrichtung Blaupause soll über das Kalenderjahr 2026 hinaus in einer Trägerschaft durch einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe betrieben werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren zu Konzeption und Trägerschaft durchzuführen, mit dem Ziel, diese Leistung zum 01. Januar 2027 neu zu übertragen.
Ab 06.07.2026	Nach Beschluss der Gemeindevertretung Erstellen des Interessensbekundungstextes durch das Sachgebiet Jugendsozialarbeit.
09.09.2026	Beratung und Bestätigung der Interessensbekundung im Kultur- und Sozialausschuss
14.09.2026	Veröffentlichung des Interessensbekundungsverfahrens auf der Homepage der Gemeinde und im Amtsblatt der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin. Im Anschluss beginnt die 3-wöchige Frist zur Abgabe der Interessensbekundungen.
KW 38/KW 39	Vom 17.09.2026 - 23.09.2026 besteht die Möglichkeit der Objektbesichtigung. Hierfür ist eine separate Anfrage zur Terminierung zu stellen.
05.10.2026	Abgabebeschluss und Öffnung der eingereichten Interessensbekundungen durch die Gemeindeverwaltung, Abteilung Vergabe in Anwesenheit des Sachgebiets Jugendsozialarbeit.
Ab 06.10.2026	Durchführung des Bewertungsverfahrens entsprechend der Bewertungskriterien. Die Zusammenfassung und Ermittlung des Endergebnisses des Bewertungsverfahrens erfolgt federführend durch das Sachgebiet Jugendsozialarbeit.
Ab 13.10.2026	Erstellen eines Vorschlags auf Grundlage des durchgeführten Bewertungsverfahrens durch das Sachgebiet Jugendsozialarbeit und zur Überprüfung an die Vergabestelle und Bereich Finanzen
04.11.2026	Beratung des Vorschlages im Kultur- und Sozialausschuss und Finanzausschuss
30.11.2026	Beschluss durch die Gemeindevertretung
Ab 01.12.2026	Auftragserteilung und Abschluss einer Leistungsvereinbarung durch das Sachgebiet Jugendsozialarbeit und einer Überlassungsvereinbarung über das Gebäude/Grundstück des Sachgebiets Gebäudemanagement.
01.07.2027	Vertragsbeginn

Der Zeitplan ist mit Ausnahme des Termins für den Eingang der Interessensbekundungen unverbindlich.

3. Trägerprofil / Bewerbungsvoraussetzungen

Das Interessensbekundungsverfahren dient der Auswahl eines fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich geeigneten Trägers für den Betrieb des JugendKulturhauses mit Jugendcafé in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.

Das Verfahren richtet sich ausschließlich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, die bereits im Landkreis Märkisch-Oderland tätig sind.

Vorausgesetzt werden nachgewiesene fachliche Kompetenzen und Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Fähigkeit, bedarfsgerechte Angebote zuverlässig umzusetzen. Erwartet werden zudem gute Kenntnisse der sozialräumlichen Gegebenheiten und der Jugendhilfestruckturen in der Region.

Der Träger sollte über Erfahrungen in den Bereichen in der Kinder- und Jugendbeteiligung, Demokratiebildung, kulturelle und außerschulische Bildung sowie Beratung und Begleitung junger Menschen verfügen. Vorausgesetzt werden fundierte Kenntnisse des SGB VIII sowie die Bereitschaft, die pädagogische Arbeit kontinuierlich an kommunalen und gesellschaftlichen Entwicklungen und die sich wandelnden Bedürfnisse junger Menschen anzupassen.

Die Interessensbekundung muss Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten, die der Beurteilung der Qualität des Leistungsangebotes dienen:

- eine schlüssige und nachvollziehbare Konzeption mit Darstellung der Ziele, Inhalte sowie der fachlichen und methodischen Ausrichtung des Angebots,
- ein Verfahren, das aufzeigt, wie Kinder und Jugendliche an der Planung und Weiterentwicklung der Angebote beteiligt werden,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation,
- Nachweise über die fachliche Eignung und einschlägige Erfahrungen des Trägers, einschließlich der Verwendung öffentlicher Fördermittel,
- Angaben zu den Qualifikationen des vorgesehenen pädagogischen Personals,
- einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplan.

Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf ein Schutzkonzept gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII vorzulegen, das die Umsetzung des Schutzauftrags in der Praxis beschreibt.

Mit dem ausgewählten Träger soll eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb des JugendKulturhauses mit JugendKulturCafé abgeschlossen werden. Die Gemeinde stellt hierfür die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung; Einzelheiten werden in einem gesonderten Überlassungsvertrag geregelt.

Grundlage der Zusammenarbeit ist die von der Gemeinde entwickelte Vision für das JugendKulturhauses (**Anlage 1**). Der Träger verpflichtet sich, diese im Rahmen seiner pädagogischen Arbeit umzusetzen und gemeinsam mit der Gemeinde sowie unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit ist langfristig angelegt und wird durch regelmäßige Steuerungs- und Entwicklungsgespräche sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung begleitet.

4. Struktur Interessensbekundung

Für die fachliche Bewertung der Interessensbekundung sind folgende Unterlagen und Nachweise einzureichen:

4.1 Konzeption

Die Konzeption soll insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Konzeption für den Betrieb des JugendKulturhauses mit Jugendcafé unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Interessensbekundungsverfahrens.
- Darstellung der geplanten Angebotsstruktur und der pädagogischen Schwerpunkte, insbesondere
 - Zielgruppen
 - Entwicklung kultureller, kreativer und außerschulischer Bildungsangebote,
 - Umsetzung projektorientierter und modularer Angebotsformate,
 - Beteiligung und Mitwirkung einschließlich der Förderung von Eigeninitiative und selbstorganisierten Angeboten.
 - Berücksichtigung aktueller Themen der Lebenswelt junger Menschen
 - Zielsetzungen und Wirkungsorientierung
- Beschreibung der Umsetzung kultureller, kreativer, sportlicher und außerschulischer Bildungsangebote einschließlich projektorientierter Formate, Methoden, Angebotsorte sowie Umfang und Regelmäßigkeit der Angebote.
- Darstellung, wie die kommunale Vision und die Zielsetzungen des JugendKulturhauses in der praktischen Arbeit umgesetzt werden.
- Darstellung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Kooperationspartnern sowie der Einbindung in den Sozialraum.
- Darstellung vorhandener Sozialraumkenntnisse bzw. zum Aufbau dieser Kenntnisse.
- Beschreibung der Organisationsstruktur einschließlich Vertretungsregelungen, fachlicher Anleitung, Qualitätssicherung sowie Verwaltungs- und Dokumentationsstrukturen.
- Darstellung des Personaleinsatz einschließlich Qualifikation, Aufgabenverteilung
- Darstellung der Berücksichtigung der Querschnittsthemen Kulturelle Bildung, Demokratiebildung, Sport, Digitalisierung, Diversity, Nachhaltigkeit, Prävention und Förderung von Resilienz
- Beschreibung Öffnung- und Erreichbarkeit.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der **Anlagen 1 und 3**.

4.2 Persönliche Eignung des Bewerbers

Mit der Interessensbekundung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angaben zum Bewerber (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Trägerform, Mitgliedschaften).
- Leitbild bzw. pädagogisches Selbstverständnis.
- Eigenerklärungen freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Mitgliedschaft/ Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Märkisch-Oderland gemäß § 78 SGB VIII.
- Nachweis der Gemeinnützigkeit oder steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.
- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

4.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zur Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind vorzulegen:

- Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.
- Jahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

4.4 Fachliche und technische Leistungsfähigkeit

Zur Bewertung der fachlichen Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen hierfür ist die **Anlage 5 Referenzliste** zu verwenden:

- Darstellung der Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendkulturarbeit und der außerschulischen Jugendbildung.
- Darstellung der Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten sowie in der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen junger Menschen.
- Referenzen über den Betrieb vergleichbarer Einrichtungen der letzten fünf Jahre.

Für jede Referenz sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer)
- Art und Kurzbeschreibung der Einrichtung
- Leistungsumfang
- Vertrags- bzw. Projektlaufzeit
- Rechnungswert bzw. Fördervolumen

Es werden ausschließlich Referenzen berücksichtigt, bei denen die Einrichtung seit mindestens fünf Jahren betrieben wird.

5. Frist

Die Interessenbekundung ist in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Interessenbekundung JugendKulturhaus“ und **Kennzettel** schriftlich bis zum **05.10.2026** bei der Gemeinde Neuenhagen, Vergabestelle Frau Lorenz, Zimmer 644, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingereichten Unterlagen Berücksichtigung finden können.

Hinweis:

Die Abgabe der Interessensbekundung löst keinen rechtlichen Anspruch auf Förderung durch die Gemeinde Neuenhagen aus. Eine Teilnahme ist daher unverbindlich. Entstandene Aufwendungen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens werden nicht erstattet.

6. Mitteilung von Unklarheiten in den Unterlagen

Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Interessenten Unklarheiten, so hat der Interessent unverzüglich, spätestens aber 10 Tage vor Ablauf der Einreichungsfrist darauf hinzuweisen.

Nachfragen sind ausschließlich schriftlich per Mail an **vergabe@neuenhagen-bei-berlin.de** zu senden.

7. Prüfung und Auswahl der Interessensbekundungen

Die eingegangenen Interessensbekundungen werden in einem mehrstufigen Verfahren geprüft:

1. Zunächst wird kontrolliert, ob die Interessensbekundung vollständig sowie form- und fristgerecht eingereicht wurde.
2. Anschließend erfolgt die Prüfung der fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eignung anhand der eingereichten Unterlagen und der festgelegten Mindestanforderungen. Der Auftraggeber behält sich vor, Referenzen stichprobenartig zu überprüfen und hierzu Auskünfte bei den angegebenen Referenzgebern einzuholen. Unzutreffende Angaben oder nicht überprüfbare Referenzen können von der Bewertung ausgeschlossen werden.

Die eingereichten Interessensbekundungen werden auf Grundlage der nachfolgenden fachlichen und wirtschaftlichen Kriterien bewertet:

- Qualität und Umsetzbarkeit des eingereichten pädagogischen Konzeptes,
- Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der kommunalen Vision des JugendKulturhauses mit Jugendcafé,
- Qualität der kulturellen, projektorientierten und beteiligungsorientierten Angebotsgestaltung,
- fachliche Erfahrung und Kompetenz des Trägers in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendkulturarbeit, (Referenzliste)
- Qualität der Personal- und Organisationsstruktur, (Personalplanung)
- Qualität der Vernetzung und Kooperation im Sozialraum, (Beschreibung Zusammenarbeit mit Dritten)
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Finanzierungsplans einschließlich der Fähigkeit zur Einwerbung zusätzlicher Fördermittel.

Maßgeblich hierfür ist die **Bewertungsmatrix (Anlage 6)**.

Liegt eine Punktgleichheit von Trägern vor, findet innerhalb des Verfahrens eine Abwägung und Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien der fachlichen Kompetenzen statt.

Neuenhagen, 14.09.2026